

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Upahl

1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl in der Sitzung am 10.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, begrenzt:

- im Osten: durch das Gebäudegrundstück Sievershagen Nr. 13,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordwesten: durch unbebaute Flächen, die dem Grundstück Sievershagen Nr. 15 zugeordnet sind

und der Entwurf der Begründung werden

vom 29.04.2025 bis einschließlich 10.06.2025

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter der Adresse <https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen im Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. OG, 23936 Grevesmühlen zu folgenden Zeiten

Dienstag	9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 03881/723-165).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse s.bichbauemer@grevesmuehlen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich abgegeben werden.

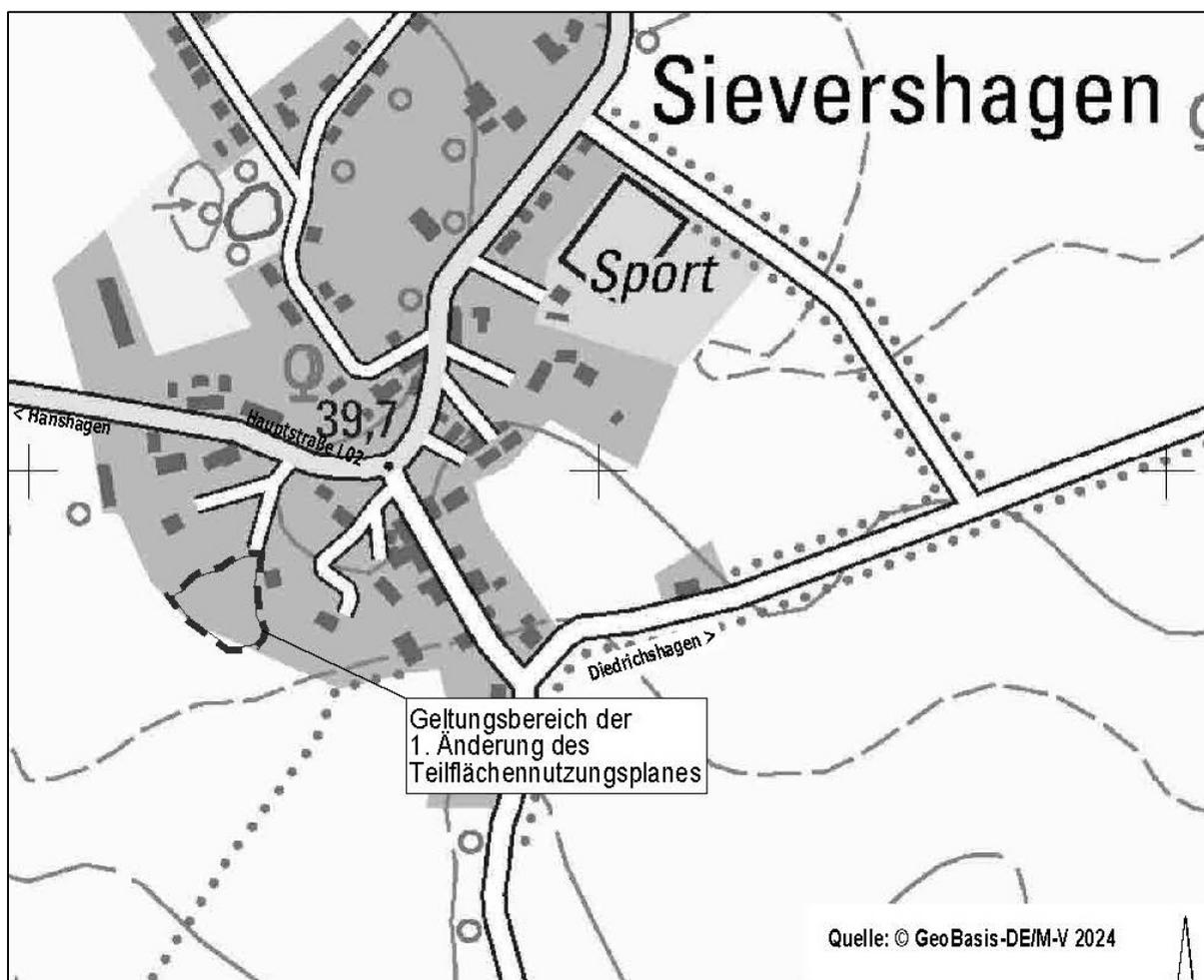
- Postanschrift des Amtes: Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
- Fax-Nr.: 03881/ 723-111

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Uphl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse <https://www.grevesmühlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen

Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Upahl wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Upahl, den 15.04.2025

(Siegel)

.....
Steve Springer
Bürgermeister der Gemeinde Upahl